BUND

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Wismarsche Straße 152 19053 Schwerin

Tel.: 0385 521339-0 Fax: 0385 521339-20

E-Mail: corinna.cwielag@bund.net Internet: www.bund-mv.de



Industrieanlage zur Schweinezucht im Trinkwasserschutzgebiet

Autor: BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag **Stand: 2022**

Sauenanlage Passee (bei Neukloster)

2012

Eine weitere Industrieanlage zur Schweinezucht soll zwischen Passee, Goldberg und Tüzen im Landkreis Nordwestmecklenburg gebaut werden. Mit Sauen, Jungsauen, Ebern und Aufzuchtplätzen für Absatzferkel sollen in der Anlage insgesamt 13.549 Tiere gleichzeitig gehalten werden.

Ein Raumordungsverfahren zur Genehmigung begann im Sommer 2012. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat die Unterlagen geprüft und hat erhebliche Bedenken gegen die bevorstehende Genehmigung.

Der Standort der Anlage liegt in einem Gebiet zum Trinkwasserschutz und im Tourismusentwicklungsraum. Rund 15 Biotoptypen sind durch die Emissionen der Großanlage betroffen. Laut der vorgelegten Unterlagen soll die Anlage trotz dieser Dimension Umwelt und Natur nicht erheblich beeinträchtigen und auch in einem Vorbehaltsgebiet für Trinkwasser genehmigungsfähig sein.

Am 31.08.2012 moniert der BUND Landesverband MV bei der Raumordnungsbehörde:

Gemäß dem RREP WM liegt der Anlagenstandort im Vorbehaltsgebiet Trinkwasser". In "Vorbehaltsgebieten Trinkwasser" soll dem Trinkwasserschutz ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Alle raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer besonderen Bedeutung für den Trinkwasserschutz möglichst nicht beeinträchtigt werden. Die Grundwasservorkommen Westmecklenburgs sollen laut RROP 2011 "als natürliche Lebensgrundlage zur bedarfsgerechten und stabilen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitätsgerechtem Trink- und Brauchwasser in allen Teilräumen nachhaltig gesichert werden."

Diesen Vorgaben widerspricht das Vorhaben, weil der Eintrag von Nährstoffen über den Luftpfad in die Oberflächengewässer und die geplante Versickerung der hochgradig belasteten Regenabwässer der Anlage zu Einträgen in das Grundwasser führen werden.

Trotz Düngemittelverordnung, Nitratrichtlinie etc. hat die deutsche Landwirtschaft die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung bzgl. des Stickstoff-Überschusses deutlich verfehlt (Quelle: Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2008: Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Indikator 12). Insofern ist es nur eine Frage der Zeit, wann der jahrzehntelange Stickstoffüberschuss zu einer Überschreitung der Nitrat- und Nitritgrenzwerte in den Trinkwasserreservoiren führt. Die dann steigenden Kosten zur Aufbereitung – verursacht durch landwirtschaftliche Einträge – sind von der Allgemeinheit aufzubringen. Zur Umsetzung des bundesgesetzlich gebotenen Vorsorgeprinzip ist deshalb ein Ausschluss von großen Tierhaltungsanlagen, die zu einem erheblichen Anstieg der Stickstoffüberschüsse auf den umliegenden Flächen führen, in Trinkwasservorrang- und Vorbehaltsgebieten angemessen. Das vorgelegte Hydrogeologische Gutachten ist vorrangig zur Beurteilung der geplanten Brunnenbohrung angefertigt worden. Hinsichtlich der Wirkungen der Anlagenimmissionen beurteilt es u.a. explizit nicht die Gülleausbringungsflächen und kann schon deshalb keine umfassende Unbedenklichkeit bescheinigen. Des Weiteren ist in der Aufgabenstellung des Gutachtens kein Bezug auf die Immissionen der Anlage über Luftweg gestellt worden. Die Ableitung des belasteten Niederschlagswassers der Anlage wird unzureichend beurteilt. Die betriebsbedingten Belastungen sind lediglich für die Fälle eines Bruchs des Güllebehälters oder unsachgemäßer Arbeitsweise diskutiert worden. Eine Unbedenklichkeit konnte insofern auch nur bei Vorlage von Havarieplänen bescheinigt werden.

Das Gutachten sollte mit den fehlenden oben genannten Fragestellungen ergänzend eingeholt werden.

2013

Am 15.04.2013 ergeht der positive Raumordnungsbeschluß zur geplanten Schweinehaltungsanlage Passee durch das Amt für Raumordnung Westmecklenburg. **2014 Immissionsschutzverfahren eröffnet**

21.10.2014: Der BUND legt eine umfangreiche Stellungnahme vor.

Hauptkritikpunkte sind die Betroffenheit von Europäischen Schutzgebieten, Trinkwasserschutz, fehlende Erschließung wegen einer nicht geeigneten Alleenstraße fehlerhafte Wetterdaten.

Dezember 2014; Gutachten HACKER zur Überschreitung der Schwellenwerte für die FFH-Gebiete

Am 10. Dezember 2014 findet ein ganztägiger Erörterungstermin in Passee statt.

Diverse Widersprüche zur Flächenverfügbarkeit der Gülleflächen, Wirksamkeit der Abluftreinigung und Vorbelastung der Böden im Trinkwassergebiet stellen sich heraus. Die Unterlagen müssen nachgearbeitet werden.

2016

Genehmigung der Anlage

Am 18.10.2016 wird die Anlage dennoch genehmigt.

Am 28.11.2016 legt der BUND Widerspruch ein.

2017

Gründung des BUND Passee

Am 04.01.2017 gründet sich eine Umweltgruppe für Landschaft und Trinkwasserschutz als BUND Passee. Die 12 Gründungsmitglieder der Umweltgruppe wollen sich besonders für den Erhalt einer lebenswerten Landschaft mit artenreicher Natur, den Erhalt der Alleen und den Schutz des Grundund Trinkwassers einsetzen. Erste Aktivitäten sollen auf Natur- und Kulturwanderungen geplant werden, zu denen auch Fachexperten des BUND eingeladen werden. Besonderes Augenmerk will die Gruppe den Wäldern der Region widmen. Eine erste Müllsammelaktion soll im Frühjahr 2017 stattfinden. Die Gruppe will sich auch in die Auseinandersetzung um die geplante Sauenanlage für 13.000 Schweine einbringen. Die Anlage ist im Trinkwasservorbehaltsgebiet geplant. Ein erster Alleenrundgang wird für Ende Februar 2017 geplant.

Klage im Eilverfahren

Am 16.04.2017 legt der BUND Landesverband MV wegen drohenden Baubeginns Klage im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin ein.

2017 Oktober

Der aus den Niederlanden stammende Antragsteller, hat auf die Klageschrift des BUND gegen die Anlage für 13.000 Schweine in einem Vorranggebiet für Trinkwassersicherung reagiert. Die Klage des BUND läuft im Eilverfahren seit 16.April 2017.

2022 April

Am 11. April 2022 kippte das Verwaltungsgericht Schwerin 2022 die Vollziehbarkeit der Genehmigung für die Schweineanlage Passee im Eilverfahren. Das Gericht bestätigte die Gefahren durch die Schadstoffe der Megastallanlage für das benachbarte Europäische

Naturschutzgebiet, in dem hochempfindliche Biotope wie zum Beispiel Moore gelegen sind. Trotz geplanter Luftfilter sind nach Untersuchungen des BUND Auswirkungen auf nahe Gewässer mit geschützten Arten sowie 14 weitere Biotoptypen und ein Europäisches Schutzgebiet zu erwarten. Die Reinigungsleistung der Abluftanlage wurde fehlerhaft berechnet. Die Anlage war zudem in der Trinkwasserschutzzone der Warnow geplant worden.

Stand März 2023